

sonderen Fachkursen teilzunehmen braucht, denn das, was ihn durch seinen Beruf zunächst von anderen Handlungsgehilfen unterscheidet, die Kenntnisse, die er in seinem Spezialfache braucht, die soll er sich ja schließlich durch seine geschäftliche Tätigkeit aneignen, was ihm wieder um so leichter gelingen wird, wenn er sich in der Schule gute allgemeine kaufmännische Kenntnisse erwerben kann.

Nun aber komme ich zu meinem Hauptthema, das ich in der Überschrift zu diesem Aufsatz angedeutet habe. Wenn der Lehrling so durch — sagen wir — zweijährige Lehrzeit, ergänzt durch Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule, die nötigsten Grundkenntnisse erworben hat, dann müßte ihm Gelegenheit geboten werden, in einer höheren Studienanstalt sich die von Kollegen Hermes u. a. so schmerzlich vermißten besonderen Fachkenntnisse anzueignen. Der Besuch dieser Studienanstalt dürfte nicht von dem mehr oder weniger großen Geldbeutel des Betreffenden abhängig gemacht werden, sondern jeder, der eine ordnungsgemäße Lehrzeit hinter sich hat und eine Stellung als Gehilfe bekleiden will, müßte zunächst einen mindestens einjährigen Besuch dieser Studienanstalt durchmachen. In dieser Studienanstalt müßte vor allen Dingen Gelegenheit geboten werden, sich mit den in unserem Beruf nötigen Spezialkenntnissen im weitesten Umfang vertraut zu machen. Es müßten also gelehrt werden:

Herstellung und Vertrieb der Bücher,  
Papierherstellung, Druckerei- und Buchbinderei-Betrieb,  
die verschiedenen Reproduktionsverfahren,  
Bibliographie — Buchgewerbekunst,  
Organisation und Einteilung des Buchhandels,  
Reklamekunst,  
Volkswirtschaftliche Bedeutung und Aufgabe des Buchhandels usw.

Die Grundlagen für eine solche Studienanstalt sind in der Metropole des deutschen Buchhandels in glänzender Weise vorhanden. Aufbauen könnte sie sich auf die bereits bestehende Buchhändler-Lehranstalt, anzugliedern und dienstbar zu machen brauchte sie sich nur die in Leipzig bereits bestehenden wunderbaren Einrichtungen und Veranstaltungen, wie Buchgewerbemuseum, Deutsche Bücherei, sowie die großen mustergültigen Betriebe des Buchhandels und Buchgewerbes. Eine solche Einrichtung dürfte der angeregten Buchhandels-Kammer also keine allzu großen Schwierigkeiten mehr bereiten. Daß sie überaus segensreich wirken könnte und wirken würde, scheint so einleuchtend, daß es weiterer Erörterungen nicht bedarf.

Nicht in der Organisation und dem Aufbau dürften die Schwierigkeiten für eine solche Studienanstalt liegen, sondern vielmehr darin, zu erreichen und zu ermöglichen, daß jeder junge Buchhändler nach Beendigung seiner Lehrzeit gehalten sein soll, durch einjähriges Studium auf dieser Anstalt sein fachliches Wissen und Können zu ergänzen und zu erweitern. Keinen oder für die Allgemeinheit doch nur stark geminderten Wert wird die Anstalt dann haben, wenn ihr Besuch mit hohen Kosten verknüpft und damit nur denjenigen möglich ist, die — oft genug ohne die richtigen Fähigkeiten — die nötigen Mittel besitzen. Glänzende Resultate würden sich wahrscheinlich erzielen lassen, wenn der organisierte Buchhandel eine Ehrenpflicht darin erblickte würde, allen seinen Angehörigen die Möglichkeit zu schaffen, sich hier die Kenntnisse anzueignen, die erforderlich sind, um tüchtige Berufsgenossen zu werden.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Wenn wir bedenken, daß jeder Prinzipal ein Interesse daran hat, denkbar bestausgebildete Gehilfen für seinen Betrieb zu erhalten, weil ihm ja solche viel mehr nützen und Gewinn bringen werden als schlecht-ausgebildete, mindertwertige Hilfskräfte, so wird auch jeder Chef gern bereit sein, hierfür entsprechende Opfer zu bringen. Wenn also der Börsenverein oder die neue Buchhandelskammer jedem buchhändlerischen Betrieb eine monatliche oder vierteljährliche Umlage für jeden beschäftigten Gehilfen auferlegen würde, so würden wahrscheinlich sehr schnell so erhebliche Mittel zur Verfügung stehen, daß man an die Ausführung des Gedankens herangehen könnte, ohne doch den einzelnen Betrieben ein zu großes, unmögliches Opfer zuzumuten.

1286

Dabei scheint es durchaus ausführbar, daß die jungen Besucher der Studienanstalt sich einen Zuschuß zu den nötigen Unterhaltungskosten selbst verdienen, indem sie die Arbeiten, die sie zur Bereicherung und Verbohrnung ihrer Kenntnisse in den buchhändlerischen und buchgewerblichen Betrieben zu verrichten haben, in der üblichen Weise bezahlt erhalten. Wird doch auch diesen Betrieben vielfach damit gedient sein, auf diese Weise besser vorgebildete Kräfte in ihren Betrieben beschäftigen zu können, als es jetzt gerade in Leipzig vielfach der Fall ist.

Wird so die ganze Lehrlings- und Gehilfenausbildung von Grund auf neu organisiert und durch die Studienanstalt gekrönt, und wird dafür gesorgt, daß alle, die sich dem Buchhandel als Lebensberuf widmen wollen, diese Laufbahn durchschreiten müssen, so wird bald ein Nachwuchs vorhanden sein, bei dem solche Klagen, wie sie während der letzten Jahrzehnte immer wieder laut wurden, nicht mehr berechtigt sind.

Allerdings nur unter einer Voraussetzung, auf die Hermes auch schon hingewiesen hat, nämlich daß auch die Bezahlung der jungen Buchhandlungsgehilfen derartig ist, daß nicht gerade die besten und intelligentesten veranlaßt werden, dem Beruf so schnell wie möglich den Rücken zu kehren. Wenn dem jungen Gehilfen, der eine zweijährige Lehr- und einjährige Studienzeit hinter sich hat, nachher ein Gehalt geboten wird, bei dem er sich wirtschaftlich schlechter als der erste beste Proletarier steht, dann müßte er ein Trottel sein, wenn er nicht versuchte, so schnell wie möglich aus diesem Berufe hinauszukommen.

Man wird also gerade diesen jungen Gehilfen ein Gehalt zahlen müssen, das ihnen ein anständiges Existenzminimum bietet. Was dazu nötig ist, das können natürlich am besten die Betroffenen selbst feststellen, und so wird man gut tun, wenn man auf die von der Organisation der Gehilfen aufgestellten Mindestgehälter achtet und sie anerkennt und bezahlt, wenn man ihre Richtigkeit nicht bestreiten kann. Auch der Gehilfe hat ein Recht auf ein gewisses Existenzminimum, auch er ist ein Repräsentant des gesamten Standes und schändet diesen, wenn er mit seiner Lebenshaltung unter ein gewisses Niveau gezwungen wird. Und deshalb sollte eine weitere selbstverständliche Forderung die sein, daß nur solche Firmen Lehrlinge ausbilden dürfen, die ihren Gehilfen die von den Chefs- und Gehilfen-Organisationen in gemeinschaftlicher Beratung festgesetzten und anerkannten Gehälter bezahlen.

Mehr als je wird wie der gesamte Handel, so besonders auch der Buchhandel nach diesem gewaltigen Ringen, das wir jetzt erleben, tüchtige, kenntnisreiche und berufsstreudige Mitarbeiter gebrauchen. Mit den jetzt vielfach eingedrungenen weiblichen und anderen Hilfskräften wird er die großen Aufgaben, die ihn nach dem Kriege erwarten, schwerlich lösen können. Nicht früh genug wird man also im Buchhandel daran gehen können, gerade hier die dringend nötigen Vorbedingungen zu schaffen, denn mehr als je wird nach diesem Kriege ein großer Bedarf und ein großes Wettrennen der einzelnen kaufmännischen Berufe nach brauchbaren, intelligenten Mitarbeitern sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dabei derjenige Beruf am besten abschneiden wird, der rechtzeitig die nötigen Einrichtungen schafft, um sich einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, und der tüchtige Leistungen dann auch entsprechend gut bezahlt; deshalb schließe ich mit dem Wunsche, daß der mir in 28jähriger Tätigkeit liebgewordene Beruf gerade auf diesem Gebiet als Sieger aus dem Wettrennen hervorgehen möchte, um segensreich an dem neuen besseren Deutschland mitbauen zu können, das wir uns wohl alle für die Zukunft wünschen.

### Verlagsbuchhändler und Buchgewerbler in und nach dem Kriege.

(Schluß zu Nr. 235.)

Inzwischen konnte man im »Leipziger Tageblatt« vom 26. August 1916 (Seite 7) lesen, daß die sächsische Regierung auf zwei Eingaben der sächsischen Papier-Fabrikanten nicht nur das größte Entgegenkommen in der Frage der Materialbeschaffung für die Papierfabrikation versprochen hat, sondern auch fest-